

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Änderungen

im

Bestände der Auswanderungsagenturen und ihrer Unteragenten
während des III. Quartals 1925.

Patente sind erteilt worden:

Am 12. August 1925 Herrn *Paul Dürst*, Geschäftsführer der Agentur *Mittelmeer-Amerika-Reise- und Transport A.-G.*, in Zürich.

Am 18. August 1925 Herrn *Hans Oehl* in Basel.

Am 26. August 1925 Herrn *Hans Büchel* in Buchs.

Erloschen ist das Patent, das am 27. September 1904 Herrn *Johann Isidor Büchel* in Buchs erteilt worden ist.

Als Unteragenten sind angestellt worden:

Von der Agentur A. Kuoni in Zürich:

Albert Junker in Vulpera.

Walter Wyss in Olten.

Von der Agentur Columbia in Basel:

Peter Zimmermann in Glarus.

Ludwig Eyholzer in Brig.

Von der Agentur Naegeli-Weetman & Co. in St. Moritz:

Andrea Signorell in Pontresina.

Von der Agentur C. Blenk, Fert & Cie. in Genf:

Ernst Frey in Luzern.

Als Unteragenten sind ausgetreten:

Von der Agentur Columbia in Basel:

August Lauchenauer in Glarus.

U. A. Mislin in Freiburg.

Von der Agentur Hans Steurer in St. Gallen:

Otto Steurer in St. Gallen.

Von der Agentur Schweiz-Italien in Zürich:

Joseph Brovetto in Brig.

Von einer Agentur zu einer andern sind übergetreten:

*Von der Agentur M. F. Sutermeister in Zürich zu der Agentur
C. Blenk, Fert & Cie. in Genf:*

Max Locher in Zürich.

Arthur Berthold Pochon in Luzern.

A. Philipp Grenier in Interlaken.

*Von der Agentur A. Kuoni in Zürich zu der Agentur
Mittelmeer-Amerika-Reise- und Transport A.-G. in Zürich:*

Gustav Meyer in Lausanne.

Edmondo Kaech in Lugano.

Sein Domizil hat verlegt:

Gian Signorell (Naegeli-Weetmann & Co.) von Pontresina nach St. Moritz.

Bern, den 30. September 1925.

Eidgenössisches Auswanderungsamt.

-Verschollenheitsruf.

Das Bezirksgericht St. Gallen, 2. Abteilung, hat mit Beschluss vom 24. September 1925 die Einleitung des Verschollenheitsverfahrens angeordnet über:

Johannes **Kuster**, von Altstätten, geboren 24. Februar 1866, Sohn des Joh. Jakob Kuster und der Anna Barbara, geb. Tagmann,

August **Heeb**, von Altstätten, geboren 11. Mai 1855, Sohn des Johannes Heeb und der Margaretha Barbara, geb. Scheitlin,

Fritz Walter **Fiechter**, von Dürrenroth, Kanton Bern, geboren 18. Juli 1892, Sohn des Johannes Fiechter und der Verena, geb. Kohler.

Die Genannten und alle, die über deren Verbleib Auskunft geben können, werden hiermit aufgefordert, sich innert Jahresfrist seit dieser Auskündigung beim Bezirksgerichtspräsidium St. Gallen zu melden, ansonst die Verschollenerklärung ausgesprochen wird.

St. Gallen, den 30. September 1925.

(3)..

Bezirksgerichtskanzlei St. Gallen.

3 % eidgenössische Anleihe von Fr. 24,248,000 von 1897.

Kapitalrückzahlung auf 31. Dezember 1925.

Infolge der heute stattgefundenen Verlosung gelangen auf 31. Dezember 1925 aus der obgenannten Anleihe nachfolgende Obligationen zur Rückzahlung und treten von diesem Zeitpunkte hinweg ausser Verzinsung:

Nrn.	Nrn.	Nrn.	Nrn.	Nrn.
721-740	5961-5980	8521-8540	15281-15300	19021-19040
2341-2360	6321-6340	8581-8600	16701-16720	19241-19260
2421-2440	6401-6420	11021-11040	17701-17720	21781-21800
3221-3240	6941-6960	11541-11560	17821-17840	21981-22000
3361-3380	7481-7500	12941-12960	18181-18200	22281-22300
4461-4480	7621-7640	14041-14060	18661-18680	23061-23080
5121-5140	7921-7940	14721-14740	18721-18740	23781-23800

Die Einlösung vorbezeichneter Obligationen im Gesamtbetrage von Fr. 700,000 erfolgt

in der **Schweiz**: an den Kassen der Schweizerischen Nationalbank und den übrigen schweizerischen Banken;

in **Frankreich**: bei der Banque de Paris et des Pays-Bas, beim Crédit Lyonnais und beim Crédit Commercial de France in Paris.

Von den früheren Ziehungen sind noch ausstehend, rückzahlbar auf:

31. Dezember 1923: Nrn. 7014, 13495-13500, 19107, 19109.

31. Dezember 1924: Nrn. 607, 1862-1863, 1869, 1872-1873, 1880, 5501-5502, 5520, 11133, 12829-12840, 13541, 14034-14036, 19061, 19654-19660, 19930-19939, 22151, 22461-22463.

Diese Titel tragen seit den bezüglichen Verfalltagen keinen Zins mehr.

Bern, den 15. September 1925.

Eidg. Kassen- und Rechnungswesen.

Mitteilung des eidgenössischen Finanzdepartements.

Mit Bundesratsbeschluss vom 22. Oktober 1920 sind die im Jahre 1914 als Banknoten ausgegebenen Bundeskassenscheine zu 5, 10 und 20 Franken aus dem Verkehr zurückgerufen worden. Die Einlösungsfrist für diese Noten geht mit dem 30. November 1925 zu Ende. Die Bevölkerung wird daher eingeladen, die noch vorhandenen Scheine der eidgenössischen Staatskasse in Bern zum Umtausch einzusenden. Nach dem 30. November 1925 findet keine Einlösung mehr statt. Der Gegenwert der bis zu diesem Tage nicht vorgewiesenen Scheine wird dem schweizerischen Invalidenfonds zugewiesen.

(2..)

Patentierung von Grundbuchgeometern.

Auf Grund der mit Erfolg bestandenen Prüfungen ist den nach-
genannten Herren das Patent als Grundbuchgeometer erteilt worden:

Baudet, Marcel, von Bottens (Waadt),
Bruttin, Georges, von St. Leonard (Wallis),
Büchner, Paul, von Rubigen (Bern),
Götschi, Bernhard, von Alpnach,
Kuhn, Fritz Robert, von Winterthur,
Moret, Antoine, von Martigny-Bourg,
Thonney, Georges, von Vulliens (Waadt),
Wintsch, Jakob, von Illnau (Zürich),
Zündt, Karl, von Altstätten (St. Gallen).

Bern, den 28. September 1925.

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.

Nachtrag zum Verzeichnis*)

der

Geldinstitute und Genossenschaften, die gemäss Art. 885 ZGB und
Verordnung vom 30. Oktober 1917 betreffend die Viehverpfändung
befugt sind, im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft als Pfand-
gläubiger Viehveranschreibungsverträge abzuschliessen:

Kanton Aargau.

Neue Ermächtigung.

37. Darlehenskasse Elfingen.

Bern, den 5. Oktober 1925.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement.

*) Siehe Bundesblatt 1918, III, 494 ff.

Ausfuhr elektrischer Energie.

Das eidgenössische Departement des Innern hat heute die Dauer der
den **Officine Elettriche Ticinesi S. A.** in Bodio/Baden unterm 25. Juli 1925
erteilten vorübergehenden Bewilligung **V 8** (vgl. Veröffentlichung im Bundes-
blatt Nr. 31 vom 5. August 1925) bis Ende Oktober 1925 verlängert.

Bern, den 30. September 1925.

Eidgenössisches Departement des Innern.

Verschollenheitsruf.

Johann Joseph **Britschgi**, geboren den 25. Dezember 1865, des Anton und der Rosa, geb. Jöri, von Alpnach, ist vor vielen Jahren nach England ausgewandert und im Dezember 1906 ist von ihm aus London die letzte Nachricht an die hiesigen Angehörigen eingelangt. Seither ist er verschollen. Wer über ihn oder über allfällige Nachkommen Nachrichten geben kann, wird hiermit aufgefordert, solche bis zum 10. August 1926 der Obergerichtskanzlei Obwalden in Sarnen zukommen zu lassen. Gehen keine Meldungen ein, so wird der Vermisste nach Art. 35 ff. ZGB. für verschollen erklärt.

Sarnen, den 3. August 1925.

(2..)

Namens der obergerichtlichen Justizkommission Obwalden,

Der Aktuar ad hoc: **Anton von Ah.**

Verschollenheitsruf.

Wer über

a. Ignaz **Durrer**, Lättentonis, geboren den 2. Dezember 1837, der am 13. August 1893 aus Weinheim am Mhlweg, Baden, Deutschland, die letzte Nachricht nach seiner Heimat gelangen liess, und über

b. Marie **Durrer**, Lättentonis, geboren den 15. Dezember 1856, welche seinerzeit nach Amerika ausgewanderte und sich dort verheiratet haben soll, seit 33 Jahren aber nichts mehr von sich hören liess,

beide des Anton Durrer und der Josepha, geb. von Deschwanden, von Kerns,

oder über allfällige Nachkommen derselben Nachrichten geben kann, wird anmit aufgefordert, solche Meldungen bis zum 10. August 1926 der Obergerichtskanzlei Obwalden in Sarnen zugehen zu lassen. Gehen keine Nachrichten ein, so werden die genannten Vermissten nach Massgabe von Art. 35 ff. ZGB. für verschollen erklärt.

Sarnen, den 3. August 1925.

(2..)

Namens der obergerichtlichen Justizkommission Obwalden,

Der Aktuar ad hoc: **Anton von Ah.**

Verschollenheitsruf.

Zimmermann, Bendicht, Johanns sel. und der Anna geb. Buetiger, von Mühledorf, geboren am 1. März 1810, der in den Jahren 1848 oder 1849 nach Amerika ausgewanderte und von welchem seit mehr wie 40 Jahren keine Nachrichten mehr eingelangt sind, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist beim Unterzeichneten schriftlich oder

mündlich zu melden, ansonst über ihn die Verschollenheit ausgesprochen wird.

Die gleiche Aufforderung ergeht an jedermann, der über den Genannten Nachrichten zu geben imstande ist.

Solothurn, den 7. April 1925. (3...)

Der Amtsgerichtspräsident von Bucheggberg-Kriegstetten:
Dr. B. Bachtler.

Verschollenheitsruf.

Johannes Arni, Johannes und der Elsbeth geb. Stuber, von Lüterswil, geboren 17. April 1811, verheiratet gewesen mit Maria Minder geb. Hueter sel., welcher in den Fünfzigerjahren nach Amerika ausgewandert ist und von dem seit zirka 50 Jahren keine Nachrichten mehr einlangten, wird hierdurch aufgefordert, sich innert Jahresfrist beim Unterzeichneten schriftlich oder mündlich zu melden, ansonst über ihn die Verschollenheit erklärt wird.

Die gleiche Aufforderung ergeht an jedermann, der über den Obgenannten Nachrichten zu geben imstande ist.

Solothurn, den 7. April 1925. (3...)

Der Amtsgerichtspräsident von Bucheggberg-Kriegstetten:
Dr. B. Bachtler.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Verpachtung der Militärkantine in Frauenfeld.

Die Kantinenwirtschaft auf dem Waffenplatze Frauenfeld wird hiermit zur Verpachtung ausgeschrieben.

Die Vertragsbedingungen können bei der unterzeichneten Amtsstelle und bei der Kasernenverwaltung in Frauenfeld eingesehen werden.

Geschäftsübernahme am 1. Januar 1926.

Angebote sind bis zum 31. Oktober 1925 franko an die unterzeichnete Amtsstelle einzureichen.

Den Angeboten sind Leumundszeugnisse sowie Ausweise über die Befähigung zur richtigen Führung einer Militärkantine beizulegen.

Die Bewerber müssen Schweizerbürger sein.

Bern, den 30. September 1925. (2.)

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1925
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.10.1925
Date	
Data	
Seite	186-191
Page	
Pagina	
Ref. No	10 029 512

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.